Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAdirektPro

Elektronischer Rechtsverkehr beim DPMA

Newsletter 54

Aktuelle Einschränkungen bei der Verwendung von Signaturkarten für das Programm DPMAdirektPro

Sehr geehrte Damen und Herren,

zusätzlich zum Newsletter 53 möchten wir Sie über die aktuellen Einschränkungen bei der Verwendung von Signaturkarten in DPMAdirektPro informieren.

Zurzeit können folgende Karten durch das DPMA nicht verarbeitet werden:

- Qualifizierte Signaturkarten mit Fernsignatur (derzeit nur die neue Karte der Bundesnotarkammer (neue beA-Karte))
- Die neue Online Services Smart Card des Europäischen Patentamts (EPA) mit Ausgabe ab Ende Dezember 2022.

Bei beiden Karten erhalten Sie beim Versuch eine Einreichung vorzunehmen statt der Eingangsbenachrichtigung vom DPMA-Server folgende Fehlermeldung: "Das erforderliche Signaturniveau wurde nicht erreicht."
Derzeit kann leider keine Prognose erfolgen, wann die Probleme behoben sind, die zu den Fehlermeldungen führen.

Technisch können aktuell nur qualifizierte Signaturkarten verarbeitet werden, bei denen sich das Zertifikat für die qualifizierte Signatur auf der Karte befindet. Das ist bei Karten mit Fernsignatur nicht der Fall. Hier befindet sich das Zertifikat auf gesicherten Servern z.B. des Kartenanbieters. Signiert wird in DPMAdirektPro bei diesen Karten mit der auf der Karte befindlichen fortgeschrittenen Signatur. Diese entspricht jedoch nicht den rechtlichen Anforderungen.

Die neue Online Services Smart Card des EPA mit Ausgabe ab Ende Dezember 2022 hat sich technisch geändert. Deshalb muss die Onlineprüfung dieser Karten erst noch beim DPMA integriert werden.

Aktuelle Informationen über Einschränkungen bei der Verwendung von Signaturkarten finden Sie auch auf unserer Internetseite
https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirekt/digitale_signatur/index.html

Zur Einreichung von Marken und Designanmeldungen können Sie auch unsere Webanwendung https://www.dpma.de/service/elektronische_anmeldung/dpmadirektweb/index.html nutzen.

Gegenüber DPMAdirektPro gibt es in der Webanmeldung folgende Einschränkungen:

Markenanmeldungen:

- Es ist eine Markenanmeldung pro Vorgang möglich.
- Beim Verzeichnis der Waren und Dienstleistungen kann nur die Warenkorbfunktionalität genutzt werden. Die Eingabe eigener Begriffe ist nicht möglich.

Designanmeldungen:

- Es sind 10 Designanmeldungen pro Vorgang möglich.
- Bei der Erzeugnisangabe kann nur die Warenkorbfunktionalität genutzt werden. Die Eingabe eigener Begriffe ist nicht möglich.

Ihr **DPMAdirekt**-Team

DPMAdirekt@dpma.de